



# Jugend- förderplan

---

Jugendamt / Steglitz-Zehlendorf

01.01.2026 – 31.12.2029



## Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seitenzahl
1. Erstellung des Jugendförderplans	3
2. Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Jugendarbeit	5
3. Bedarfssituation im Bezirk	6
4. Situation in den Angebotsformen: quantitativer Überblick, Rückschau, Ziel- und Maßnahmenplanung	18
Angebotsform 1 - standortgebundene offene Jugendarbeit	18
Angebotsform 2 - standortungebundene offene Jugendarbeit	23
Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen	26
Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen	29
Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	32
5. Anlage(n)	35
Anlage 1 - weitere Angebote im Umfeld von § 11 SGB VIII	35

## Kapitel 1 - Erstellung des Jugendförderplans

### 1.1 Einordnung und rechtliche Grundlage

Zum 1. Januar 2020 trat das Jugendfördergesetz ("Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen") für die Berliner Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, KJHG) in Kraft. Hierdurch soll eine verbesserte Finanzierung und Gewährleistung der Angebote der Jugendarbeit sowie die Absicherung von dessen Vielfalt erreicht werden. Zudem sind im Jugendfördergesetz Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert, indem es die fachlichen Grundlagen für deren Beteiligung an der infrastrukturellen Angebotsplanung legt. Dabei sind die Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) zu berücksichtigen, demgemäß die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden sollen (§ 11 und § 79a SGB VIII, KJSG) bzw. die verpflichtende gleichberechtigte Teilhabe bzw. die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung konsequent umgesetzt werden soll (§ 10 LGBG).

Die Berliner Jugendämter sowie das Landesjugendamt sind nach § 43a des AG KJHG verpflichtet, für die Dauer von zwei Doppelhaushalten einen Jugendförderplan zu erstellen. Der vorliegende Jugendförderplan für den Bezirk **Steglitz-Zehlendorf** gilt für die Laufzeit von **2026-29**. Die bezirklichen Jugendförderpläne sind eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42 des AG KJHG. Sie stellen Instrumente der systematischen, transparenten und bedarfsgerechten Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes der bezirklichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit seinen Aufgaben und Zielen dar. In den bezirklichen Jugendförderplänen erfolgt eine Darstellung jugendpolitischer Schwerpunkte sowie der Bedarfs- und Angebotsituation der Jugendarbeit im Bezirk. Für die fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit gemäß Jugendfördergesetz wird die Umsetzung und Einhaltung der beiden Fachstandards für Umfang und Qualität dokumentiert. Auf Basis der Bewertung der Bedarfs- und Angebotsituation unter Einbezug der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren werden für jede Angebotsform begründete Zielsetzungen abgeleitet und mittelfristige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Der vorliegende bezirkliche Jugendförderplan ist kein statisches Instrument, sondern stellt die Grundlage und Orientierung für die Laufzeit von vier Jahren dar. Aktuelle Veränderungen und Herausforderungen werden flexibel und bedarfsgerecht aufgegriffen.

Nach § 21 LGBG Abs.2 haben die Bezirksverwaltungen die Bezirksbeauftragte oder den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung frühzeitig bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen zu beteiligen und räumen ihnen frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

### 1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Der vorliegende bezirkliche Jugendförderplan wurde im Zeitraum von **August 2024 bis Januar 2025** erstellt. Am 28.01.2025 wurde der Jugendförderplan vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

#### **An der Erstellung des Jugendförderplans waren folgende Akteure beteiligt:**

Leitung Fachreferat Förderung; Leitung Fachdienst Jugendförderung, Mitarbeitende des Fachdienstes Jugendförderung; 3 Sozialraumkoordinator/innen; Jugendhilfeplanung; strategische Beteiligungscoordination  
Vertreter/innen der in Steglitz-Zehlendorf tätigen freien Träger der Jugendhilfe; Kinder- und Jugendbüro; Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses Steglitz-Zehlendorf; pädagogische Mitarbeiter\*innen der JFEn in kommunaler und freier Trägerschaft; Kinder und Jugendliche

#### **Für den vorliegenden Jugendförderplan wurden folgende Dokumente und Quellen genutzt:**

JFE-Statistik 2023; Statistik der Angebotsformen 1-5 in 2023; Fachstandard Qualität: Produktvergleichsberichte der Kostenleistungsrechnung (Ist-Werte); Fachstandard Umfang der SenBJF (Soll-Werte): Soll-Mengen nach Wertausgleich; Beteiligung junger Menschen: Bericht: September 2024; Beteiligung Fachkräfte: Bericht strategische BK: Oktober 2024; Jahresplanungen und Sachberichte der Projekte der Jugendarbeit in allen Angebotsformen

**1.3 Verfahren zur Beteiligung von jungen Menschen und Fachkräften**

Im Jugendfördergesetz werden mit den §§ 6a und b Demokratiebildung und Beteiligung von jungen Menschen als fachliche Anforderungen und grundsätzliche Ziele von Jugendarbeit benannt. Im § 43a Abs. 5 AG KJHG ist geregelt, dass junge Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen verpflichtend zu beteiligen und über die Ergebnisse der Beteiligung "in geeigneter Form" zu informieren sind. Die Beteiligungsverfahren sind barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus regelt die Rechtsverordnung zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes in § 2, dass in den bezirklichen Jugendförderplänen auch die Ergebnisse der Bedarfseinschätzungen von Fachkräften der Jugendarbeit dokumentiert werden.

**Beschreibung des Verfahrens zur Beteiligung von jungen Menschen**

Kinder und Jugendliche konnten sich im Rahmen des bezirksweiten Projektes "Jugendbeteiligungswochen" im Mai 2024 an einer groß angelegten Befragung an der Erstellung des Jugendförderplanes beteiligen. Die Beteiligung fand über einen digitalen Fragebogen sowohl innerhalb von Einrichtungen der Jugendarbeit als auch im öffentlichen Raum statt. Durchgeführt wurde die Befragung durch pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit im Bezirk, die die jungen Menschen über Sinn und Grund der Befragung informierten und ggf. mit ihnen den Fragebogen gemeinsam ausgefüllt haben. Dadurch konnten 976 junge Menschen erreicht werden.

**Beschreibung des Verfahrens zur Beteiligung von Fachkräften**

-Die Befragung der Fachkräfte verlief ebenfalls digital im Zeitraum vom 19.8.-21.9.2024, wobei der Fragebogen an dem für die jungen Menschen angelehnt war. Dies ermöglichte einen besseren Vergleich der Ergebnisse. Hier konnten 61 Fachkräfte erreicht werden.

## Kapitel 2 - Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Jugendarbeit

### 2.1 Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der bezirklichen Jugendarbeit

Überblick über die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jugendförderplans bestehenden fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkte im Bezirk (z.B. thematisch oder in Bezug auf einzelne Angebotsformen oder auf spezifische Zielgruppen wie ältere Jugendliche, junge Menschen mit Behinderung, etc.):

- queere Jugendarbeit stärken
- Vielfalt leben ist Grundhaltung in der Jugendarbeit ( Aktionen gegen Alltagsdiskriminierung, Alltagsrassismus sowie gegen Antisemitismus, Aktionen für mehr Inklusion und Diversität gehören zum Standard)
- medienpädagogische Angebote an der Schnittstelle Gewaltprävention ( Cyber-Mobbing; Cybergrooming usw.)
- Politische Bildung ausbauen (Demokratiebildung, Teilhabe, Weltgeschehen)
- Angebote der kulturellen Bildung sind wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit und zeichnen sich durch Vielfalt aus.
- Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden in die Angebote der Jugendarbeit integriert (BNE)

### 2.2 Standards in der Berliner Jugendarbeit

Neben den fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkten orientiert sich die bezirkliche Jugendarbeit an folgenden berlinweiten Fachstandards:

- Einhaltung des **Fachstandards Umfang** gemäß § 6c (2) (3) sowie § 48 AG KJHG und gemäß § 1 der Rechtsverordnung zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes: Der Fachstandard Umfang definiert Richtwerte für den einwohnerbezogenen Bedarf von jungen Menschen an Angeboten der Jugendarbeit im Bezirk und bildet für jede der fünf Angebotsformen den vorzuhaltenden Umfang an Angeboten ab. Er beschreibt, welche Soll-Mengen an Plätzen, Leistungsstunden, Teilnahmetagen und Teilnahmestunden für die fünf Angebotsformen zu erbringen sind und ist Grundlage für die Sicherstellung der Finanzierung sowie die Vielfalt der Jugendarbeit im Bezirk. Die Soll-Werte des Fachstandards Umfang werden auf Basis von einwohnerbezogenen Bedarfsmodellen berechnet und regelmäßig aktualisiert. Gemäß § 48 AG KJHG müssen die Bezirke sicherstellen, dass der Fachstandard Umfang umgesetzt und die Richtwerte eingehalten werden.
- Einhaltung des **Fachstandards Qualität** gemäß § 6c AG KJHG und gemäß Rundschreiben der SenBJF: Der Fachstandard Qualität bildet für die Bezugsgrößen jeder Angebotsform die erwarteten, d.h. aus fachlicher Sicht angemessenen und notwendigen Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller (z.B. Eingruppierung) und infrastruktureller (z.B. Betriebskosten) Ausstattungsstandards ab. Er wird als Orientierungsgröße für die Strukturqualität der Angebotsformen verwendet und dient als Grundlage für die Beobachtung und Absicherung ihrer Zuweisungspreise sowie als Parameter zur Einführung von Plausibilitätskostensätzen. Bei der Ausgestaltung der Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit ist der Fachstandard Qualität zu berücksichtigen.
- Erstellung des **Landesjugendförderplans** gemäß § 43a AG KJHG
- Erstellung von **bezirklichen Jugendförderplänen** gemäß § 43a AG KJHG
- Durchführung von Verfahren der **Beteiligung junger Menschen** an der Erstellung von Jugendförderplänen gemäß § 43a (5) AG KJHG
- Einsatz von **Statistiken** für bezirkliche Angebote (fünf Angebotsformen)
- Erstellung von **sozialräumlichen und bezirklichen Berichten**
- Einsatz von **Rahmen-Sachberichten** mit qualitativen Informationen zur Umsetzung der fünf Angebotsformen
- Durchführung von **einrichtungsbezogenen Wirksamkeitsdialogen / Zielvereinbarungs-Gesprächen**
- Arbeit mit dem **Handbuch "Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen"** (QM-Handbuch) zur Reflexion und Selbstevaluation
- Gewährleistung des **Kinderschutzes** nach § 8a SGB VIII
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleichberechtigte Teilhabe gemäß **KJSG** und **LGBG**

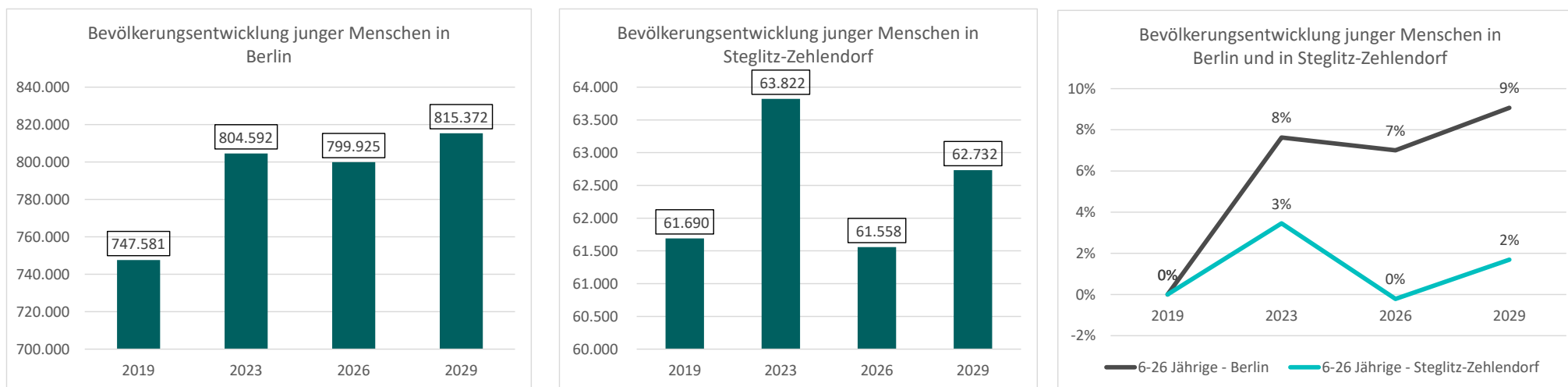
### Kapitel 3 - Bedarfsituation im Bezirk

#### 3.1 Quantitative Bedarfsermittlung

Im Folgenden wird die quantitative Bedarfsituation der bezirklichen Jugendarbeit analysiert. Es werden die Entwicklung der zielgruppenbezogenen Einwohnerzahlen der 6- bis 26-Jährigen Menschen im Bezirk sowie die Umsetzung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit beschrieben.

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe laut Prognose (Quellen: Einwohnerdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)

In quantitativer Hinsicht wird die Bedarfsituation der bezirklichen Jugendarbeit über den Fachstandard Umfang und den darin für jede Angebotsform ausgewiesenen Richtwerten zur Bedarfsdeckung ermittelt. Die Richtwerte stellen prozentuale Bedarfsdeckungsquoten des einwohnerbezogenen Bedarfs der Zielgruppe der fünf Angebotsformen dar. Sie beziehen sich auf aktuelle Einwohnerzahlen sowie auf Prognosewerte in einzelnen Altersgruppen innerhalb der Gesamtzielgruppe junger Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren im Bezirk. Im Folgenden wird die quantitative prognostizierte Entwicklung der Zielgruppe junger Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren für die Jahre 2019, 2023, 2026 und 2029 für Berlin, den Bezirk und den Prognoseraum dargestellt, um Veränderungen in der Datenbasis der einwohnerbezogenen Bedarfsentwicklung sichtbar zu machen. Die Einwohnerzahlen von 2019 und 2023 basieren auf Daten der Einwohnerregisterstatistik des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg. Für die Einwohnerzahlen 2026 und 2029 werden prognostizierte Werte der Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung verwendet.



## Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und in Steglitz-Zehlendorf

Altersgruppen	Berlin					Steglitz-Zehlendorf				
	2019	2023	2026	2029	2019 bis 2029 Veränderung in %	2019	2023	2026	2029	2019 bis 2029 Veränderung in %
6-9 Jährige	135.204	148.260	145.536	144.250	7%	10.980	11.406	10.749	10.972	0%
10-17 Jährige	243.671	270.043	279.401	285.345	17%	21.716	22.752	22.506	22.742	5%
18-20 Jährige	97.883	103.865	108.686	111.675	14%	8.881	8.903	9.116	9.206	4%
21-26 Jährige	270.823	282.424	266.301	274.102	1%	20.113	20.761	19.188	19.811	-2%
<b>6-26 Jährige</b>	<b>747.581</b>	<b>804.592</b>	<b>799.925</b>	<b>815.372</b>	<b>9%</b>	<b>61.690</b>	<b>63.822</b>	<b>61.558</b>	<b>62.732</b>	<b>2%</b>

## Bevölkerungsentwicklung junger Menschen (6 bis 26 Jahre) auf Ebene der Prognoseräume in Steglitz-Zehlendorf

Prognoseraum	2019	2023	2026	2029	2023 bis 2029 Veränderung in %
Steglitz	14054	14.759	14.249	14.497	-2%
Lankwitz/Lichterfelde Ost	15103	16.032	15.613	16.397	2%
Zehlendorf Süd/Lichterfelde West	17382	17.706	17.174	17.320	-2%
Zehlendorf Nord/Wannsee	15151	15.325	14.522	14.518	-5%
<b>Gesamt</b>	<b>61690</b>	<b>63.822</b>	<b>61.558</b>	<b>62.732</b>	<b>-2%</b>

**Beschreibung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Bezirk**

Prognostisch wird in der relevanten Altersgruppe der 6-26 jährigen gesamtstädtisch und bezirklich 2026 ein leichter Rückgang erwartet und bis 2029 eine leichte Steigerung, welche unter dem Niveau von 2023 angenommen wird.

Der größte prozentuale Bevölkerungsrückgang in der relevanten Altersgruppe der 6-26 Jährigen wird im Prognoseraum Zehlendorf Nord/ Wannsee (-5%) und folgend in Steglitz (-2%) und Zehlendorf Süd/ Lichterfelde West (-2%) bis 2029 angenommen. Ein geringes Wachstum um 2% wird im Prognoseraum Lankwitz/ Lichterfelde Ost prognostiziert. ☒

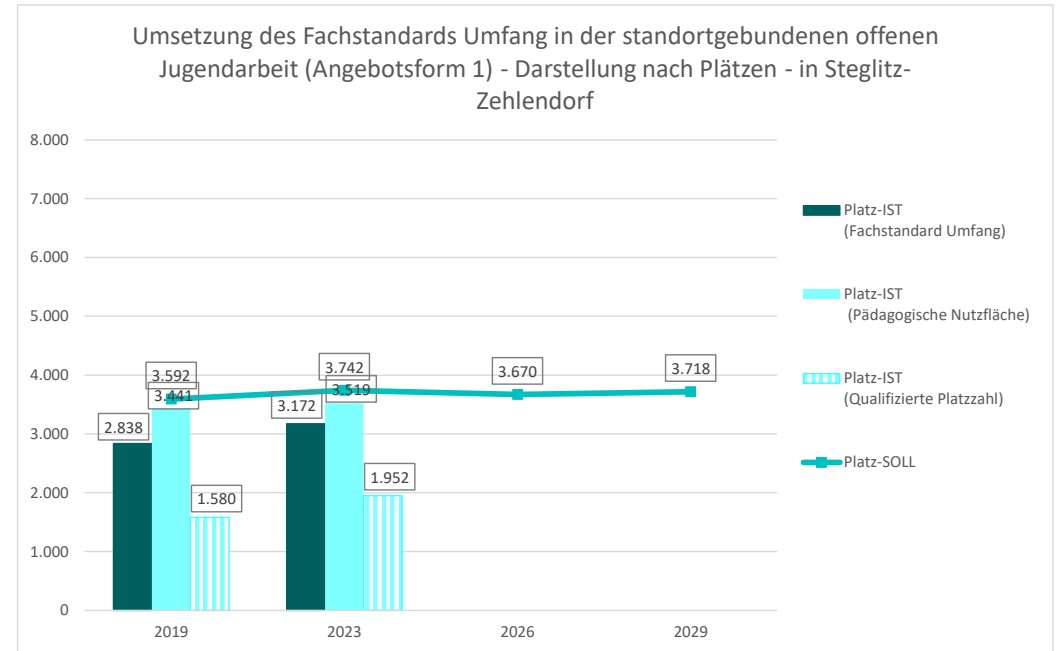
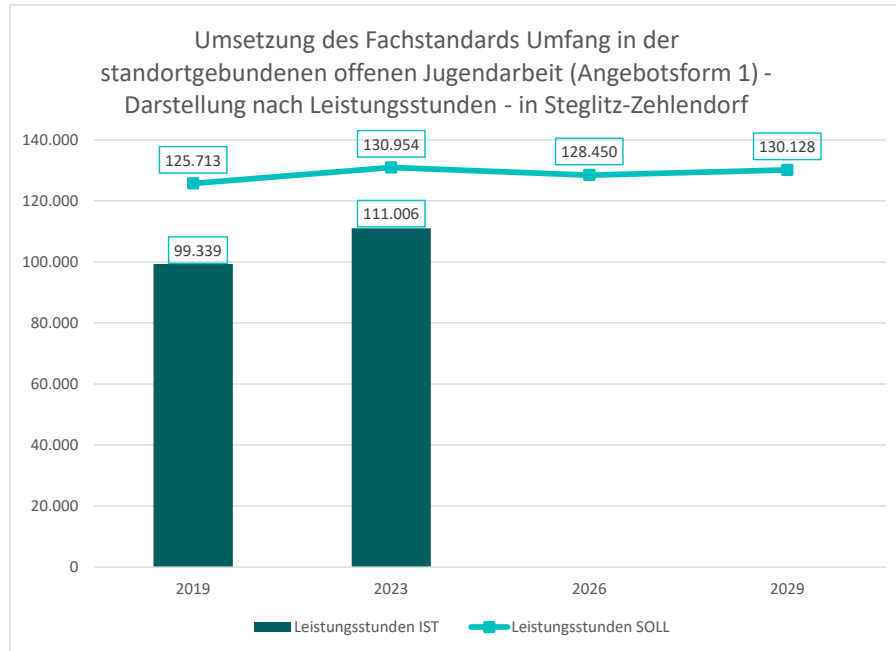
**Umsetzung des Fachstandards Umfang (einwohnerbezogener Bedarf) im Bezirk (Quellen: SOLL-Werte der SenBJF, IST-Mengen nach Produktvergleichsbericht, eigene Berechnungen)**

Im Folgenden wird die Einhaltung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk ausgewertet. Zur Überprüfung der Einhaltung des Fachstandard Umfangs in den fünf Angebotsformen werden die 2019 und 2023 erbrachten und in den Produktvergleichsberichten im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung dokumentierten IST-Mengen der jeweiligen Bezugsgrößen (z.B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden) mit den entsprechenden SOLL-Mengen des jeweiligen Bedarfsmodells verglichen.

Für die **Angebotsform 1**, d.h. die standortgebundene offene Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Kinderbauernhöfe, schwerpunktorientierte Einrichtungen, Jugendarbeit an Schulen, etc.) stellen Leistungsstunden und Plätze relevante Bezugsgrößen zur operativen Fachsteuerung dar. Leistungsstunden werden von Fach- und Honorarkräften (nicht Ehrenamt, Praktikum) in der direkten Umsetzung von Angeboten mit jungen Menschen erbracht, wobei jede Stunde, die durch die an dem Angebot beteiligten Fach- resp. Honorarkräfte erbracht wird, als Leistungsstunde gezählt wird. Zur Überprüfung der Einhaltung der Anzahl vorzuhaltender Plätze in standortgebundenen Einrichtungen der Jugendarbeit werden unterschiedliche Kennzahlen ausgewiesen: für die bezirkliche und sozialräumliche Fachsteuerung planungsrelevant sind insbesondere die...

- ... Platzzahl nach dem gesetzlich festgeschriebenen Fachstandard Umfang: die Umrechnung von Leistungsstunden in Plätze erfolgt durch den Umrechnungsfaktor 35 (35 Leistungsstunden = 1 Platz);
- ... bauliche Platzzahl nach pädagogischer Nutzfläche: ein (theoretisch verfügbarer) Platz entspricht einer pädagogischen Nutzfläche (Gebäude ohne Verkehrsflächen) von 2,5 qm; ab 3000m<sup>2</sup> un bebauter Fläche entstehen zusätzliche Plätze (ein Platz pro 60m<sup>2</sup>); pädagogisch betreute (Abenteuer-) Spielplätze mit überdachten Räumlichkeiten von weniger als 100m<sup>2</sup> pädagogischer Nutzfläche werden mit 40 Plätzen angesetzt;
- ... qualifizierte Platzzahl: Anzahl baulicher Plätze in Relation zum tatsächlich eingesetzten und finanzierten pädagogischen Personal nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Berechnung anhand einer Formel je nach Einrichtungsgröße); bildet die pädagogisch und fachlich untersetzte Platzzahl ab

Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang sollen 9% der 6- bis 9-Jährigen, 17% der 10- bis 17-Jährigen, 5% der 18- bis 20-Jährigen sowie 1% der 21- bis 26-Jährigen mit Angeboten der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) versorgt werden. Es wird ein IST-SOLL-Vergleich von Leistungsstunden und Platzzahlen vorgenommen, wobei neben den Leistungsstunden die o.g. Platzzahlen berücksichtigt werden.



Umsetzung des Fachstandards Umfang in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) im Jahr 2023 (t-3) auf Ebene der Bezirksregionen (BZR) in Steglitz-Zehlendorf											
Bezirksregion	Leistungsstunden IST	Leistungsstunden SOLL	Platz IST (Fachstandard Umfang)	Platz IST (Pädagogische Nutzfläche)	Platz IST (Qualifizierte Platzzahl)	Platz SOLL	Versorgungsquote (Fachstandard Umfang)	Versorgungsquote (bauliche Platzzahl)	Versorgungsquote (qualifizierte Platzzahl)	Personaldefizit VZÄ (Fachstandard Umfang)	Personaldefizit VZÄ (qualifizierte Platzzahl)
Schloßstraße		8.323	0	251	123	335	0,00	74,94	36,63	6,61	9,91
Albrechtstraße		19.028	0	720	269	766	0,00	94,03	35,12	18,95	28,42
Lankwitz		17.082	0	274	186	687	0,00	39,86	27,03	7,21	10,82
Ostpreußendamm		15.439	0	623	401	621	0,00	100,28	64,58	16,39	24,59
Teltower Damm		14.429	0	618	382	581	0,00	106,43	65,81	16,26	24,39
Drakestraße		23.001	0	159	143	926	0,00	17,18	15,50	4,18	6,28
Zehlendorf Südwest		13.222	0	402	130	532	0,00	75,56	24,50	10,58	15,87
Zehlendorf Nord		20.430	0	472	317	822	0,00	57,41	38,58	12,42	18,63
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
			0								
<b>Gesamt</b>	111.006	130.955	0	3.519	1.952	5.270	84,77	66,78	37,04	93	139

**Verwendete Quellen:**  
 - Statistikteil Angebotsform 1 (Platz-IST nach pädagogischer Nutzfläche, Platz IST nach qualifizierter Platzzahl)  
 - Produktvergleichsberichte 2023 (Leistungsstunden IST, Platz-IST nach Fachstandard Umfang)  
 - Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (Leistungsstunden-SOLL, Platz-SOLL nach Fachstandard Umfang)  
**Berechnungswege Platz-IST nach Fachstandard Umfang, Versorgungsquote und Personaldefizit**  
 - Platz-IST nach Fachstandard Umfang = Leistungsstunden IST/35  
 - Versorgungsquote = IST/SOLL\*100  
 - das Platzdefizit berechnet sich aus der Differenz zwischen baulicher Platzzahl und der Platzzahl nach Fachstandard Umfang als Indikator für die fachlich unteretzten Plätze; bei Berechnung des Personaldefizits nach Fachstandard Umfang wird ein Verhältnis von 2,5 VZÄ pro 95 Plätze, nach qualifizierter Platzzahl ein Verhältnis von 3,75 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt, d.h. z.B. bei einem Platzdefizit von 300 = 300/95\*2,5 (Personaldefizit nach Fachstandard Umfang) bzw. 300/95\*3,75 (Personaldefizit nach qualifizierter Platzzahl)

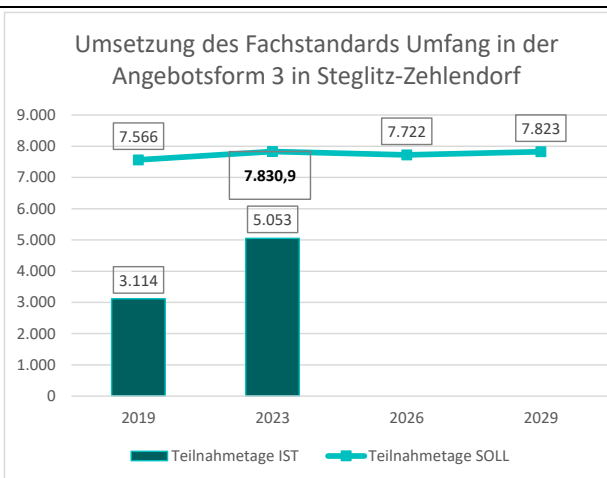
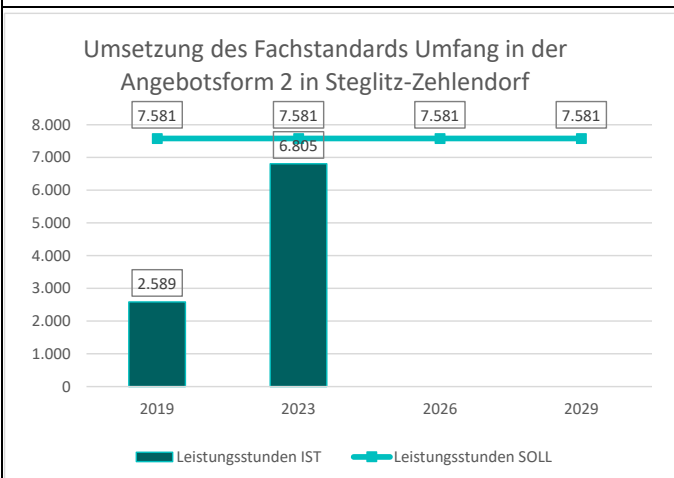
**Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) im Bezirk**  
 Der Fachstandard Umfang der SenBJF sieht entsprechend des einwohnerbezogenen Bedarfsmodells in der AF 1 andere Zahlen vor, als für den Bezirk ausgewiesen. Ursächlich dafür ist, dass die SenFin bei der Zuweisung der Mittel von den Soll-Mengen SenJug gem. einwohnerbezogenem Bedarf den Wertausgleich (in Steglitz-Zehlendorf 0,71) abzieht und damit eine gewichtete Bedarfsgruppe festlegt, die für die bezirkliche Planung fortlaufend zu Grunde gelegt wird. D.h. für die AF1 wird abzüglich des Wertausgleich 0,71 ein SOLL von **130.955** Leistungsstunden ausgegangen (**Für die Zeitreihe im Gesamten wurden diesbezüglich die Prognosezahlen angepasst.**)  
 Insgesamt unterschreitet die IST-Leistungstunde den SOLL-Wert um 17,13%. ☒

Für die **Angebotsform 2**, d.h. die standortungebundene offene Jugendarbeit, deren Bezugsgröße ebenfalls die von Fach- und Honorarkräften erbrachte Leistungsstunde darstellt, wurde im Rahmen der Konzeption der einwohnerbezogenen Bedarfsmodelle mit einer Sonderkalkulation festgelegt, dass für die Zielgruppe der 6- bis 26-Jährigen pro Bezirk für die Bereitstellung und Umsetzung von mobilen Angeboten und von mindestens einer Großveranstaltung 7.581 Leistungsstunden aufgebracht werden müssen, wofür ca. 3,5 Vollzeitkräfte benötigt werden.

Für die **Angebotsform 3**, d.h. die Durchführung von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen wird der Teilnahmetag als Bezugsgröße für den Fachstandard Umfang herangezogen. Gemäß des Fachstandards Umfang müssen alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren mindestens einmal an einer Erholungsreise oder Internationalen Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilnehmen können, wobei diese Angebote für 4% der 6- bis 9-Jährigen, 8% der 10- bis 20-Jährigen sowie für 1% der 21- bis 26-Jährigen vorgehalten werden müssen.

In der **Angebotsform 4** regelt der Fachstandard Umfang, dass für alle jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren Angebote zur Unterstützung der Beteiligung bereitzustellen sind, was einem einwohnerbezogenen Umfang von mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten an Personalmitteln pro Bezirk entspricht.

Der Bedarf an Angeboten der **Angebotsform 5**, d.h. der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit wird über die Bezugsgröße der Teilnahmestunde erhoben. Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang müssen jährlich Leistungen in Höhe von durchschnittlich einer Teilnahmestunde für alle 6- bis 20-jährigen sowie für 1% der 21- bis 26-jährigen jungen Berliner\*innen, z.B. in Form von Workshop, Seminaren, Kurse, Qualifizierungen, Trainings erbracht werden.

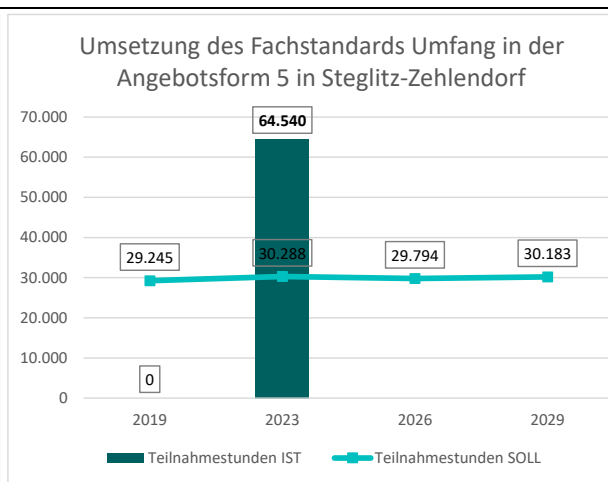
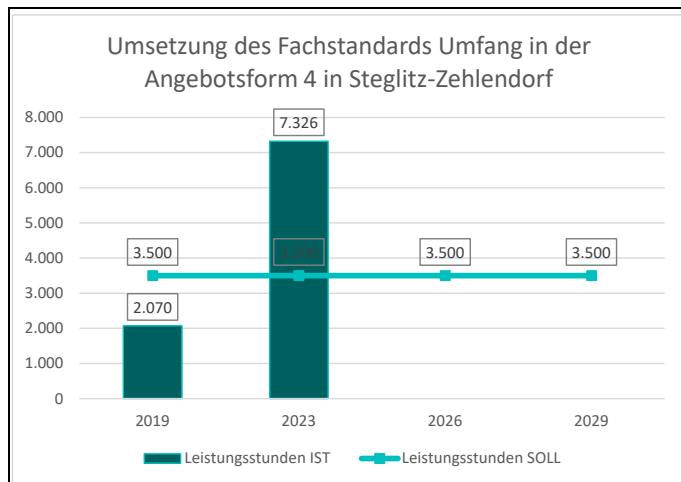


**Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen 2 und 3 im Bezirk**

Die standortungebundene offene Jugendarbeit der AF 2 hat im Vergleich zur IST-Situation aus 2019 einen deutlichen Aufwuchs erlebt und unterschreitet den Fachstandard Umfang „nur“ noch um 10,2%.

**Anmerkungen zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in der AF3:** Der Fachstandard Umfang der SenBJF sieht entsprechend des einwohnerbezogenen Bedarfsmodells in der AF 3 andere Zahlen vor, als hier nebenstehend abgebildet, da die SenFin bei der Zuweisung der Mittel von den Soll-Mengen SenJug gem. einwohnerbezogenem Bedarf den Wertausgleich (in Steglitz-Zehlendorf 0,7) abzieht und damit eine gewichtete Bedarfsgruppe festlegt, kann in den Zielmengen realistischerweise nur von diesen Zielzahlen (SOLL-Mengen SenFin) in der Planung ausgegangen werden. AF3: Soll abzüglich Wertausgleich 0,7= **7.830,9 (Für die Zeitreihe im Gesamten wurden diesbezüglich die Prognosezahlen angepasst.)**

Der quantitative Überblick zeigt, dass der Fachstandard Umfang 2023 um 35,47% unterschritten wurde.



**Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen 4 und 5 im Bezirk**

Die Situation in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen) verdeutlicht eine große Steigerung der Leistungsstunden im Vergleich von 2019 zu 2023 um das 2,5x fache. Der Fachstandard Umfang wird um 109,3% überzielt. Ursächlich erscheint dabei, dass Beteiligungsformate in den kommunalen Einrichtungen berücksichtigt wurden.

**Die Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit in der Angebotsform 5** haben sich 2023 deutlich etabliert und überzielt den Fachstandard Umfang aus dem Stand um 113,1 %.

Der Fachstandard Umfang der SenBJF sieht entsprechend des einwohnerbezogenen Bedarfsmodells in der AF 5 andere Zahlen vor, als hier nebenstehend abgebildet, da die SenFin bei der Zuweisung der Mittel von den Soll-Mengen SenJug gem. einwohnerbezogenem Bedarf den Wertausgleich (in Steglitz-Zehlendorf 0,7) abzieht und damit eine gewichtete Bedarfsgruppe festlegt, kann in den Zielmengen realistischerweise nur von diesen Zielzahlen (SOLL-Mengen SenFin) in der Planung ausgegangen werden.

Das AF5 Soll abzüglich Wertausgleich 0,7 entspricht 30.288,3. Für die Zeitreihe im Gesamten wurde diesbezüglich die Prognosezahlen angepasst.

**3.2 Qualitative Bedarfsermittlung****Ergebnisse zur Lebenssituation junger Menschen im Bezirk (verschiedene Quellen möglich)**

## Beschreibung der Lebenssituation junger Menschen im Bezirk

Die Lebenssituation junger Menschen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist geprägt von einer Vielzahl an Faktoren, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringen. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf bietet jungen Menschen in den meisten Bezirksregionen überwiegend gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen. Allerdings gibt es auch Gebiete, wie z.B. die Thermometersiedlung und Lankwitz, in denen die sozioökonomischen Voraussetzungen eher ungünstig sind.

Generell ist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf bekannt für seine hohe Lebensqualität, seine grünen Flächen, Gewässer und insgesamt eine gute Infrastruktur, was ihn zu einem attraktiven Wohnort für (junge) Erwachsene und Familien macht. Gleichzeitig ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung recht hoch (Durchschnittsalter 46,5 Jahre Stichtag 31.12.2023).

Die Mietpreise sind im Vergleich zu anderen Bezirken Berlins relativ hoch, was für viele junge Menschen eine Herausforderung darstellt. Auszubildende, Studenten und Berufseinsteiger haben oft Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Insbesondere für junge Menschen aus von Armut bedrohten bzw. betroffenen Familien stellt dies eine oft unüberwindbare Hürde dar. Dies hat auch zur Folge, dass junge Erwachsene aus dem Bezirk abwandern. Die Wohnungs- und Mietsituation spiegelt sich deutlich in den Beteiligungsergebnissen in Form von Zukunftsangst wieder.

Der Bezirk beherbergt mehrere Hochschulen und Bildungseinrichtungen, was ihn zu einem Zentrum für Studierende macht. Die Nähe zu renommierten Schulen und Universitäten bietet gute Bildungschancen. Für Auszubildende können weite Fahrtwege notwendig sein, da viele Berufsschulen in anderen Bezirken verortet sind.

Steglitz-Zehlendorf bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten, darunter Parks, Seen, Sporteinrichtungen und Kulturangebote. Die Nähe zum Teltowkanal und zum Grunewald ermöglicht zahlreiche Outdoor-Aktivitäten, was besonders für natur- und sportbegeisterte junge Menschen attraktiv ist. Hingegen ist das "Nachtleben" für junge Menschen sehr begrenzt. Es fehlt ebenfalls an Orten für Jugendliche im öffentlichen Raum. In dem eher konservativ geprägten Bezirk in Kombination mit einem hohen Durchschnittsalter fehlt es hier noch an Akzeptanz für die junge Menschen.

**Ergebnisse der Beteiligung von jungen Menschen** (Quelle: Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk)**Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen**

Was sind die wichtigsten Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen im Bezirk?

1. **Zukunftsängste** (besonders: Wohnung, Job, Umwelt, Ausbildung, Lebensmittelpreise) ; 2. **Stress/Leistungsdruck** (Hausaufgaben/Prüfungen, Mobbing) ; 3. **Medien** (besonders: Fake News, Mediensucht, Cybermobbing, Grooming, Stalking) ; 4. **Körper / Psyche / Drogen** (besonders: mentale Gesundheit, Alkoholkonsum, Kiffen, Schönheitsideale) ; 5. **Politik / Mitbestimmung** (Weltpolitik und Weltgeschehen, mit Politiker: innen sprechen) ; 6. **Sexualität/Liebe/Geschlecht** (Liebesbeziehungen,sexuelle Grenzen, LGBTIQA+) ; 7. **Abwertung/Gewalt/Diskriminierung** (Rassismus, sexuelle Belästigung, Religionsfeindlichkeit, Abwertung wegen sozialem Status, Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum)

**Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk durch junge Menschen**

Was sind die wichtigsten Bedarfe junger Menschen in Bezug auf die Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk?

1. mehr Angebote orientiert an den Interessen der jungen Menschen: insbesondere mehr Reise- und Ausflugsangebote, Ernährung (Kochen/Backen), Sport (Ball- und Mannschaftssport), digitale Angebote (Gaming, Serien / Filme streamen), musische Angebote (Singen, Tanzen, Theater); 2. mehr Angebote an Aktivitäten im öffentlichen Raum (mehr Fussball- und Basketballplätze, mehr legale Graffitiwände, mehr Spielplätze); 3. mehr kreative Angebote und Angebote im handwerklichen Bereich; 4. Mehr (Frei-)Räume für junge Menschen auch spät am Abend; 5. W-Lan- Ausstattung in den Jugendfreizeiteinrichtungen

**Ergebnisse der Bedarfseinschätzungen von Fachkräften** (Quellen: Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk,...)**Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen**

Was sind - aus Sicht der Fachkräfte - die wichtigsten Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen im Bezirk?

**"Zukunft"** (Ausbildung, Job, Umwelt, Geld/Schulden); **"Stress / Leistungsdruck"** (Hausaufgaben/ Prüfungen, Leistungsdruck, Mobbing); **"Politik/Mitbestimmung"** (Weltpolitik/Weltgeschehen); **"Sexualität/Liebe /Geschlecht"** (Liebesbeziehungen, Geschlechterrollen und -ausdruck, LGBTQIA+); **Abwertung/Diskriminierung/Gewalt** (Rassismus, Religionsfeindlichkeit, Prügeleien); **"Familie und Community"** (Stress/Streit zu Hause, Erwartungen/Druck, keine Unterstützung durch Familie und Community); **"Körper/Psyche/ Drogen"** (Ernährung, mentale Gesundheit, Alkoholkonsum/Kiffen/Rauchen)

**Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk durch Fachkräfte**

Was sind - aus Sicht der Fachkräfte - die wichtigsten Bedarfe in Bezug auf die Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk?

**1) mehr Angebote zur politischen und kulturellen Bildung;** **2) mehr Sporthallenzeiten für die Jugendarbeit;** **3) mehr Plätze im öffentlichen Raum zum "Abhängen" und "chillen";** **4) Kostenlose Aktivitäten wie z.B. Kino, Konzerte (Ausflüge);** **5) mehr Tanz und Theaterangebote**

### 3.3 Fazit zur Bedarfssituation im Bezirk

#### **Fazit zur quantitativen Bedarfsermittlung (Bevölkerungsentwicklung/-prognose; Umsetzung des Fachstandards Umfang)**

Prognostisch lässt sich in 2026 ein leichter bezirklicher Rückgang der relevanten Altersgruppe der 6-26 Jährigen ablesen und bis 2029 wiederum eine minimale Steigerung, die aber unter dem 2023er Niveau verbleiben wird. Insbesondere Zehlendorf Nord/ Wansee (-5%), Steglitz (-2%) und Zehlendorf Süd/ Lichterfelde West (-2%) treten dabei in den Vordergrund, eine leichte Steigerung wird im Prognoseraum Lankwitz/ Lichterfelde Ost (+2%) erwartet. In der Angebotsform 1 unterschritt 2023 die IST-Leistungstunde den SOLL-Wert um 17,13%. Überversorgungen (Ostpfeußendamm, Teltower Damm) und Defiziten (Drakestraße) konnte mit entsprechenden Umsteuerungsmaßnahmen begegnet werden. Die quantitativen Auswertungen offerieren darüberhinaus grundsätzlich eine Erhöhung der Plätze für die standortgebundene offene Jugendarbeit und ihre geleisteten Leistungsstunden im Vergleich von 2019 zu 2023, wenngleich diese noch etwas unter dem jeweiligen Fachstand Umfang (-17,13%) verweilen. Erschwerend hinzu kommt jedoch der Sachverhalt, dass es nach wie vor eine hohe Personaldifferenz von 43,3 VZÄ gibt (104,3 SOLL-VZÄ zu 61 IST VZÄ), die die tatsächlichen Ressourcen der pädagogischen Nutzfläche schmälert. Die standortungebundene offene Jugendarbeit der AF 2 hat im Vergleich zur IST-Situation aus 2019 einen deutlichen Aufwuchs erlebt und unterschreitet den Fachstandard Umfang „nur“ noch um 10,2%. Der quantitative Überblick der AF 3 (Erholungsfahrten, Reisen, Internationale Begegnungen) zeigt, dass der Fachstandard Umfang in 2023 noch um 35,47% unterschritten wurde - positive Tendenzen in 2024 mit Erweiterung des Angebots sind bereits wahrnehmbar.

Eine Überversorgung unter Bezugnahme des Fachstandards Umfang werden in den Angebotsformen 4 und 5 dargestellt, entsprechend notwendige Umsteuerungen sind diesbzgl. in Bearbeitung.

#### **Fazit zur qualitativen Bedarfsermittlung (Lebenssituation junger Menschen; Beteiligung junger Menschen; Bedarfseinschätzung durch Fachkräfte)**

-Folgende Schwerpunkte ergeben sich für 2026- 2029 aus der Bedarfsanalyse für die Jugendarbeit. Die Nummerierung stellt keine Priorisierung dar, alle Schwerpunkte sind gleichwertig.

1. Queere Jugendarbeit/Jungen\*arbeit stärken. 2. Politische Bildungsarbeit stärker fördern. 3. Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen weiter ausbauen, insbesondere in den Bereichen mentale Gesundheit, Zukunft und Umgang mit Stress und Druck. 4. Digitale Jugendarbeit ausbauen und Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen 5. Jugendbeteiligung und demokratische/politische Teilhabe in allen Angebotsformen stärken.

#### **Gesamtfazit zur Bedarfssituation der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk**

-Die befragten jungen Menschen sind an einer Vielfalt von Themen interessiert. Einen hohen Stellenwert haben dabei Themen in Bezug auf mentale Gesundheit, Stress, Leistungsdruck, Sicherheitempfinden im öffentlichen Raum, sowie Fragen in Bezug auf Schule, Ausbildung und die eigene Zukunft und Verselbständigung. Weitere wichtige Themen sind Umwelt, Gewalt und Politik im Allgemeinen sowie persönliche Themen wie die eigene Identität, Partnerschaft und Sexualität.

Hier gilt es, flexibel mit entsprechenden Angeboten in der Jugendarbeit zu reagieren. Erschwerend wirkt sich die noch immer defizitäre Personalsituation in den Jugendfreizeiteinrichtungen aus. Insbesondere in der Angebotsform 1 wird dadurch der Fachstandard Umfang weit unterschritten.

**Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit)**

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierten Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 1. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, z.B. mit pädagogisch betreuten Spielplätzen, Abenteuerspielplätzen, Kinderfarmen, Kinderbauernhöfen, Schülerclubs, Sportjugendclubs, standortgebundenen Zirkusprojekten aber auch offene Jugendarbeit an Schulen sowie schwerpunktorientierte Einrichtungen (wie z.B. Medienkompetenzentren oder Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gender, Sport, Kultur, Stadtteilintegration). Siehe Buchungshinweise der Produkte 80963 und 80964.

**4.1. Quantitativer Überblick - Angebotsform 1 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)**

Bezugsjahr: 2023

AF 1	Überblick										Regelmäßige Öffnungszeiten				Inanspruchnahme				Unregel-mäßige Besucher/ -innen
	Anzahl Einrichtungen	Anzahl barriere-freier Einrich-tungen	Anzahl Plätze nach				Fachstandard Qualität		Personalausstattung		nach 20 Uhr		am Wochenende		Anzahl Stammesucher/-innen				
			Fach-standart Umfang (SOLL)	Fach-standart Umfang (IST)	Päda-gogischer Nutzfläche	Quali-fizierter Platzzahl	IST-Durch-schnitts-kosten/ Lstd.	SOLL-Durch-schnitts-kosten/ Lstd.	IST-VZÄ	SOLL-VZÄ (qualifizierte Platzzahl)	Anzahl Einrich-tungen	Anzahl Tage / Monat (Ø)	Anzahl Einrich-tungen	Anzahl Tage / Monat (Ø)	6- bis 9-Jährige	10- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige	
ÖT	9	#WERT!		1.292	1649	973	57,7	66,57	29,0	46,3	6	6,1	6	3,4	146	484	187	146	2.102
FT	13	#WERT!		1.879	1870	979	43,5	64,21	32,0	58,0	9	4,3	12	2,8	191	686	138	36	2.287
<b>06 Steglitz-Zehlendorf</b>	<b>22</b>	<b>#WERT!</b>	<b>5.270</b>	<b>3.172</b>	<b>3.519</b>	<b>1.952</b>			<b>61,0</b>	<b>104,3</b>	<b>15</b>	<b>5,0</b>	<b>18</b>	<b>3,0</b>	<b>337</b>	<b>1.170</b>	<b>325</b>	<b>182</b>	<b>4.389</b>
Schloßstraße	1	0	335		251	123			3,0	6,1	1	16,0	0	0,0	8	33	6	0	25
Albrechtstraße	4	2	766		720	269			8,2	20,7	3	1,8	3	1,5	44	300	35	7	202
Lankwitz	3	1	687		274	186			7,4	10,9	2	3,3	2	1,7	17	56	73	9	170
Ostpreußenda	4	1	621		623	401			12,5	18,2	2	7,5	4	3,3	65	271	76	46	287
Teltower Damm	5	2	581		618	382			13,4	20,5	3	3,8	5	4,2	117	228	34	18	1822
Drakestraße	1	0	926		159	143			4,5	5,0	1	5,0	1	2,0	16	45	1	0	8
Zehlendorf	2	1	532		402	130			4,0	11,0	1	1,0	1	4,0	30	71	10	7	800
Zehlendorf	2	0	822		472	317			8,0	11,9	2	11,0	2	6,0	40	166	90	95	1075
<b>Summe/MW</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>5.270</b>	<b>0</b>	<b>3.519</b>	<b>1.952</b>			<b>61,0</b>	<b>104,3</b>	<b>15</b>	<b>5,0</b>	<b>18</b>	<b>3,0</b>	<b>337</b>	<b>1.170</b>	<b>325</b>	<b>182</b>	<b>4.389</b>

**Anmerkungen:** Drakestraße hat sich im Jahr 2023 verstärkt. Trotz mehrfacher Stellenbesetzungsverfahren konnte für die dort verortete Jugendfreizeiteinrichtung kein Personal gefunden werden. Der langjährige Kooperationsträger, der 1 VZÄ gestellt hat, hat den Vertrag nicht verlängert. Die Versorgungsquoten können der dem Reiter "Anlage2" entnommen werden. Das Defizit in der Region

**Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:**  
 - Statistikeil Angebotsform 1 (Anzahl Einrichtungen, Plätze nach pädagogischer Nutzfläche, qualifizierte Platzzahl, Personalausstattung, Öffnungszeiten, Inanspruchnahme)  
 - Produktvergleichsberichte 2023 (Platz-IST nach Fachstandard Umfang (Leistungsstunden/35); IST-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität)  
 - Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (Platz-SOLL nach Fachstandard Umfang)  
 - Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten Fachstandard Qualität)

**Fazit zum quantitativen Überblick**

Die in den Jahren 2019 und 2020 in den Bezirksregionen Ostpreußendamm und Teltower Damm existierende Überversorgung (gemessen am Fachstandard Umfang) konnte durch Umsteuerung reduziert werden (Ostpreußendamm um 68,5 %: Teltower Damm um 10%).

Auffällig ist die geringe Anzahl von Gebäuden, in der sich die Jugendfreizeiteinrichtungen befinden, die barrierefrei sind. Hier liegt dringender Handlungsbedarf vor.

Das Platzdefizit in der Region Drakestraße konnte durch die Neuschaffung der Jugendfreizeiteinrichtung Tietzenweg (2024-2025) verringert werden.

--Die quantitativen

Auswertungen offerieren darüberhinaus grundsätzlich eine Erhöhung der Plätze für die standortgebundene offene Jugendarbeit und ihre geleisteten Leistungsstunden im Vergleich von 2019 zu 2023, wenngleich diese noch etwas unter dem jeweiligen Fachstand Umfang (-17,13%) verweilen.

Erschwerend hinzu kommt der Sachverhalt, dass es nach wie vor eine hohe Personaldifferenz von 43,3 VZÄ gibt (104,3 SOLL-VZÄ zu 61 IST VZÄ), die die tatsächlichen Ressourcen der pädagogischen Nutzfläche schmälert.

**4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 1**

Im letzten Jugendförderplan wurden die Maßnahmen schwerpunktmäßig auf die defizitäre personelle Situation in den Jugendfreizeiteinrichtungen, die mangelnde bzw. fehlende Ausstattung mit ausreichendem W-Lan-Netz, Orientierung und Qualifizierung der bezirklichen Jugendarbeit im Hinblick auf eine flexible, zielgruppenbedarfsgerechte und zeitgemäße Angebotslandschaft und dem Erreichen des Fachstandards Umfang erarbeitet.

Die Handlungsziele 4, 8, 9 und 10 beinhalteten Maßnahmen, die aufgrund von sich stetig im Wandel befindlichen Bedingungen, nie vollständig umgesetzt sein können, sondern einem ständigen Prozess unterliegen und eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Nachsteuerung erfordern. Hier konnten interne Strukturen geschaffen werden, die sicherstellen, dass diese Prozesse weitergeführt werden. damit gelten die Maßnahmen als umgesetzt und finden sich in dieser Form nicht im nächsten Jugendförderplan wieder.

**Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 1**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1	Anstreben einer auskömmlichen Ausstattung zur Ermöglichung der <b>Flexibilisierung</b> der bezirklichen Jugendarbeit und zur Erfüllung des Fachstandards Umfang	Erheblicher Ausbau des Fachkräftepools, Erhöhung des Anteils von Teilzeitarbeitsmodellen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewinnung neuer Honorarkräfte orientiert an den Interessen junger Menschen	Tfj/Fr1	Begonnen	Der Fachkräftepool konnte um 16,14 VZÄ ausgebaut werden.
2		Minimierung des Personaldefizits um zunächst 25 VZÄ, Verteilung in die JFEs im ersten Schritt nach Handbuch (kl/m/gr), zum Einen gleichmäßige Verteilung zur Ermöglichung eines Erneuerungsimpulses, zum Anderen Priorisierung nach höchstem aktuellen Defizit	JugL	Begonnen	Der Fachkräftepool konnte um 16,14 VZÄ ausgebaut werden. Die Verteilung orientierte sich an dem Standard nach dem Qualitätshandbuch für Berliner Jugendfreizeiteinrichtung bzw. hat die Erreichung der Mindeststandards zum Ziel.
3	Größtes Standortdefizit in der Region 06030608 (Drakestraße) minimieren	Neue Einrichtung schaffen, Angebotsideen/Zuwendungsanträge durch freie Träger	Tfj/JugL/Jug1000	Umgesetzt	In der Region Drakestraße konnte eine neue Jugendfreizeiteinrichtung geschaffen werden.
4	Ausweitung der Angebotszeiten insbesondere auf die Abendstunden, die Wochenenden und schulfreie Zeiten	Zuwachs an flexiblen Arbeitszeitmodellen auch unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 1. Schritt: Veränderung der Angebotszeiten in die anvisierte Richtung, 2. Schritt: Ausweitung der Angebotszeiten bei erfolgenden Personalzuwächsen	Tfj/SRK	Umgesetzt	Arbeitsplatzbeschreibungen wurden angepasst, Stellenausschreibungen werden mit Hinweis auf "ungewöhnliche Arbeitszeiten" formuliert. Eine einheitliche Ausweitung der Angebotszeiten ist nicht in jedem Fall sinnvoll. Hier muss flexibel nach den Bedarfen im entsprechenden Sozialraum und dem vorgehaltenen Personal reagiert werden. Die Öffnungszeiten aller JFEs werden kontinuierlich überprüft.
5	Flexibilisierung durch die Stärkung hinausreichender Arbeit zur Mitversorgung der defizitären ausgestatteten Sozialräume	kooperative Absprachen zwischen Einrichtungen zur Abstimmung eines Grund-Versorgungsgrades einer Region bezüglich Angebotsgestaltung, Angebotszeiten und hinausreichenden Angeboten	Tfj/SRK	Begonnen	Die hinausreichende Arbeit konnte über die Zielvereinbarungen als Aufgabe etabliert werden. Aufgrund der nicht auskömmlichen Personalsituation konnte eine flächendeckende Umsetzung noch nicht erfolgen.

6	Verfügbarkeitszeiten in den JFEn für "freie selbstbestimmte Zeit" juMe etablieren	Voraussetzungen schaffen für eigenständig nutzbare Räume, Handlungsoptionen standortbezogen für jede Einrichtung explizit erarbeiten, Umsetzung entsprechend der erarbeiteten Gegebenheiten	Tfj/SRK	Begonnen	Wurde teilweise umgesetzt. Die räumlichen Ressourcen in den Gebäuden sind z.Teil nicht vorhanden bzw. nutzbar, da es u.a. an smarten Schließanlagen fehlt.
7	Im Zuge der Digitalisierung auskömmliche Ausstattung aller Einrichtungen sowohl mit Technik als auch mit digitaler Expertise	Ausstattung mit ausreichendem (mind. 100mbit) Breitbandanschluss, Herstellung eines freien W-LAN in allen Einrichtungen (mind. 10 ju Me sollten gleichzeitig ihre Endgeräte nutzen können), technische Ausstattung zur flexiblen Arbeitsgestaltung der FK, Personalauswahl/Honorarkraftwahl mit digitaler Expertise, jugendliche "native user" einbeziehen	Tfj/FR1/JugL	Begonnen	
8	zeitgemäße Qualifizierung zur stärkeren zielgruppenorientierten Ausgestaltung der Jugendarbeit	Fortbildungen stärker haltungsorientiert, kooperativ bezirksregionenübergreifend durchführen (z.B. Partizipation juMe sh. AF 4), Fortführung fachbezogener Fortbildungen z.B. zu Diversität, traumapädagogischen Ansätzen, Gendersensibilität etc.)	FR1	Umgesetzt	Hier handelt es sich um einen stetigen Prozess, der regelmäßig weitergeführt und weiterentwickelt wird.
9	Profilierung der Einrichtungen im Angebotsbezug	Ausgestaltung der Schwerpunktthemen der Einrichtungen gemäß der Wünsche der jungen Menschen: 1. Thema: Klima/Nachhaltigkeit/Umwelt, 2. Thema: Sport- und Bewegung 3. Thema: Eigenständig genutzte Zeit und Räume/ Chillen 4. Thema: Medienpädagogische Angebote 5. Thema: Freizeit-angebote/Gruppenangebote orientiert am Interesse der Zielgruppen	Tfj/SRK	Umgesetzt	Bezogen auf die Anliegen junger Menschen der Beteiligung zum Jufö-Plan 2021-2025 konnte der entsprechende Angebotsbezug über Zielvereinbarungen umgesetzt werden. Wird mit jeweils aktuellen Umfrage-Ergebnissen flexibel angepasst.
10	Profilierung der Einrichtungen und der bezirklichen Jugendarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung	Kommunikations- und Informationsmanagement zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Einrichtungen der Jugendarbeit ausgestalten 1. Schritt: Maßnahmeplanung für ein neues Informationsmanagement liegt vor. 2. Schritt: Öffentlichkeitskampagne ist abgeschlossen.	Tfj/SRK/FR1	Umgesetzt	Die JFEn haben ihre Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im digitalen Bereich, ausgebaut. Die Jugendarbeit ist bei Kiez- und Gemeindefesten vertreten. Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Einrichtungen der Jugendarbeit unterliegen der regelmäßigen Überprüfung.

<b>4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 1</b>	
<p><b>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Weiteres Anstreben einer auskömmlichen personellen Ausstattung zur Ermöglichung der Flexibilisierung der bezirklichen Jugendarbeit und zur Erfüllung des Fachstandards Umfang</li> <li>-Digitalisierung, insbesondere die (bauliche) Anbindung der Einrichtungen an das Glasfasernetz, weiter vorantreiben</li> <li>-Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Zugänge als stetiger Prozess.</li> <li>-Strategieentwicklung, um mehr junge Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, von Armut betroffene junge Menschen und junge Menschen mit queerer Identität, mit der Jugendarbeit zu erreichen. Hier reicht, nach Einschätzung der Fachkräfte die bisherige Ausgestaltung der Angebotslandschaft nicht aus.</li> </ul>	
<p><b>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Insbesondere barrierefreie (bauliche) Zugänge zu den Einrichtungen und der Aus- bzw. Einbau von barrierefreien Toiletten stellen einen wichtigen Handlungsbedarf dar.</li> <li>-Anstreben einer auskömmlichen personellen Ausstattung zur Ermöglichung von alltagsbezogenen Hilfestellungen im Bedarfsfall (keine Pfliegetätigkeiten) von professionellen Begleitpersonen (z.B. Wegbegleitung, Fahrdienst)</li> <li>-Schulung und Weiterbildung der Fachkräfte zu einer offenen und inklusiven Entwicklung von Angeboten</li> </ul>	-Klärung der Finanzierung

**Maßnahmenplanung**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis pro Jahr	Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen
1	Eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes der bezirklichen Jugendarbeit ist ermöglicht und der Fachstandard Umfang ist erfüllt	Die Beteiligten bauen den Fachkräftepool erheblich aus; Die Fachkräfte erhalten eine auskömmlichen Ausstattung (u.a. zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung)	Tfj/Fr1	Begonnen		Finale Umsetzung bis 2029	abhängig von der Finanz- bzw. Haushaltslage
2	Defizitär ausgestattete Sozialräume sind mithilfe hinausreichender Arbeit gestärkt, flexibilisiert und versorgt	Es finden kooperative Absprachen zwischen Angebotsträgern der Kinder- und Jugendarbeit statt. Diese stimmen sich zu einem Grund-Versorgungsgrad einer Region ab, im Hinblick auf Angebotsgestaltung, Angebotszeiten und hinausreichende Angebote	Tfj/FR1	Begonnen		bis Ende 2026	
3	Alle Einrichtungen sind digital erfahrener als auch technisch attraktive Orte für junge Menschen	Alle Einrichtungen mit ausreichendem (mind. 100Mbit) Breitbandanschluss sowie freiem W-LAN ausstatten (mind. 10 ju Me sollten gleichzeitig ihre Endgeräte nutzen können); Die Fachkräfte setzen sich mit den Neuerungen auseinander und passen Angebote an Bedarfe der jungen Menschen an	Tfj/Fr1	Begonnen		Finale Umsetzung bis 2029	Eine umfassende WLAN Abdeckung in den kommunalen JFEn ist nicht gewährleistet. Im Zuge der Digitalisierung zwingend notwendig
4	Verfügbarkeitszeiten in den JFEn für "freie selbstbestimmte Zeit" juMe sind etabliert und weiter ausgebaut	Die Fachkräfte erarbeiten explizite Handlungsoptionen, standortbezogen für jede Einrichtung, z.B. selbstständiger Zugang für junge Menschen durch entsprechende Schließanlagen. Sie orientieren sich dabei an den Zielgruppen durch Beteiligungsprojekte; setzen sich mit einem möglichen Umgang auseinander	IT/FR1	Begonnen		Umsetzung bis 2029	
5	Die Angebote der Einrichtungen sind den Wünschen der jungen Menschen angepasst	Die Fachkräfte berücksichtigen die am häufigst genannten Themen zur AF1, Ergebnis der Beteiligung junger Menschen am Jugendförderplan: Sport (Ball- und Mannschaftssport), Medienpädagogische Angebote (Gaming), musische Angebote (Theater, Singen und Tanzen) und Ernährung (Kochen/Backen) finden sich bedarfsgerecht in jeder Jugendfreizeiteinrichtung	Tfj/FR1	Begonnen		Finale Umsetzung bis 2029	sozialräumliche Umsetzung der konkreten Wünsche der jungen Menschen über Zielvereinbarungen, Befragungen im kleinsten Umfeld, geschlechterspezifische Ausrichtung,

6	Die Gebäude der bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen sind barrierefrei bzw. barrierearm	Die zuständigen Personen überprüfen die Umbaumöglichkeiten jedes noch nicht barrierefreien Gebäudes im Fachvermögen des Jugendamtes auf eine barrierefreie Einrichtung. Sie prüfen die Umsetzbarkeit und den benötigten Finanzrahmen.	Tfj/Fr1	begonnen		Umsetzung bis 2029	Hier sind das Hochbauamt, das Objektmanagement und der Denkmalschutz einzubeziehen. Abhängig von der Haushaltssituation.
7	Flächendeckend sind gendersensible und queere Angebote installiert	Die Fachkräfte bauen die Angebote im Bezirk gendersensibel aus; schaffen explizite Angebote für queere junge Menschen, mindestens ein stetiges Angebot pro Sozialraum	Tfj/FR1	Begonnen		Umsetzung bis 2029	
8	Die Angebote in der Jugendarbeit sind grundsätzlich inklusiv gedacht. Die Fachkräfte in der Jugendarbeit sind sensibilisiert und mit Fachwissen um Inklusion in der Jugendarbeit ausgestattet.	Die Fachkräfte erarbeiten eine verbindliche gemeinsame Haltung und Strategie zur Umsetzung von inklusiver Jugendarbeit; initiieren Arbeitsgruppen und Fachtage; sammeln Impulse erfolgreicher Praxisbeispiele der Träger untereinander (Austausch in der AG 78 Jugendförderung); setzen leichte Sprache und entsprechenden Icons in der Öffentlichkeitsarbeit von Jugendfreizeiteinrichtungen um	Tfj/FR1	Begonnen		Umsetzung bis 2029	Hier sind auch die Zielgruppen mitgedacht, die bisher in der Jugendarbeit unterrepräsentiert sind (z.B. von Armut betroffen junge Menschen, junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund)
9	Informations- und Beratungswünsche der jungen Menschen zu ihren Anliegen werden in der Jugendarbeit berücksichtigt. Eine Weitervermittlung zu bzw. Kooperation mit bedarfsrelevanten Akteuer:innen und Angeboten erfolgt.	Fachkräfte vermitteln in spezifische Beratungsangebote und kooperieren mit Netzwerkpartner: innen und Akteur: innen, um auf die Anliegen der jungen Menschen (z.B. Sicherheitsempfinden in öffentlich zugänglichen Räumen und Zukunftsthemen (z.B. Job, Umwelt, Wohnung, Schule) eingehen zu können. Die Fachkräfte halten entsprechendes Informationsmaterial vor.	Tfj/FR1	Begonnen		kontinuierlich	

### Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 2 (standortungebundene offene Jugendarbeit)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 2. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Feste, Festivals, Konzerte) ab einer zu erwartenden Besucherzahl von 500 Personen, dauerhafte Angebote in folgenden Bereichen: Spiele und Aktionen draußen (Bollerwagen, Lastenrad), Platzspiele, Spielmobile, Kiez-/Stadtteilerkundungen, ausgestattete Busse (Rockmobil, rollendes Filmstudio), pädagogisch betreute Aktionen (Skateangebote, mobile Rampen, Parcours, Street-Soccer, Kletterfelsen), Elektronische Angebote (z.B. Barcamps). Siehe Buchungshinweise des Produkts 80966.

#### 4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 2 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2023

AF 2	Überblick						Inanspruchnahme				
	Anzahl dauerhafter mobiler Angebote	Anzahl Großveranstaltungen	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Anzahl Teilnehmende mobile Angebote			Anzahl Angebote genutzt von KJ mit Teilhabebeeinträchtigung	Besuchende (6-26 Jahre) Großveranstaltungen
			Leistungs-stunden IST	Leistungs-stunden SOLL	IST-Durch-schnitts-kosten je LStd.	SOLL-Durchschnitts-kosten je LStd.	6- bis 13- Jährige	14- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige		
ÖT											
FT	3,0	1,0									
<b>06 Steglitz-Zehlendorf</b>			<b>6.805</b>	<b>7.581</b>	<b>28,1</b>	<b>57,95</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Anmerkungen:

**Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:**

- Statistikteil Angebotsform 2 (Anzahl dauerhafte mobile Angebote, Anzahl Großveranstaltungen, Inanspruchnahme)
- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Leistungsstunden, IST-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)
- Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Leistungsstunden nach Fachstandard Umfang)
- Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)

**Fazit zum quantitativen Überblick**

Die standortungebundene offene Jugendarbeit der AF 2 hat im Vergleich zur IST-Situation aus 2019 einen deutlichen Aufwuchs erlebt und unterschreitet den Fachstandard Umfang „nur“ noch um 10,2%. Mit Blick auf den Fachstandard Qualität ist festzustellen, dass die IST-Durchschnittskosten deutlich unter den SOLL-Durchschnittskosten (-51,5%) je Leistungsstunde liegt. Hier ist eine Annäherung an den Soll-Kostensatz vorzunehmen. Durch den Start des Jugendaktionsmobils Nord/Südwest im Oktober 2024 wird zukünftig der Fachstandard Umfang überstiegen werden, so dass hier flankierende Nachsteuerungsimpulse gesetzt werden.

**4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 2**

-Die Maßnahmenplanung des letzten Jugendförderplans bezog sich auf den Aufbau von Angeboten der mobilen Jugendarbeit, da es sich um eine neu geschaffene Angebotsform handelte.  
 -Im Juli 2022 startete das Projekt "Spielmobil". Hier sind jedoch in der Umsetzung bezogen auf bedarfsentsprechende Anfahrtsorte durch das Grünanlagengesetz von 1997 und die Straßenverkehrsordnung noch große Einschränkungen vorhanden. Diese werden sich auch auf die bedarfsgerechte Umsetzung der Angebote des Jugendaktionsmobil Nord/SüdWest auswirken, welches im Herbst 2024 startete.  
 -Das im Fachstandard Umfang vorgegebene Jugendfestival hat in 2023 und 2024 stattgefunden.

**Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 2**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1	Umsetzung Standard Umfang/ Spielmobil	Spielmobil (6-14 Jahre); bezirkswweit; Kernzeiten mit Terminen/aber auch bedarfsflexibel; feste Anfahrtsorte; auch am Wochenende, Kooperation mit stationären Angeboten	Jug 1110	Umgesetzt	feste Anfahrtsorte nur bedingt möglich aufgrund des geltenden GrünanlG und der StVO. Punktuell Angebotszeiten am WE
2	Umsetzung Standard Umfang/ mobile Angebote 14-21jährige (inkl. 22-27jährige)	mobile, interessenorientierte Angebote für Jugendliche in den Bereichen Sport, Kreativität, Medien, Musik im öffentlichen Raum im Rahmen von Aktionen/Events	Jug 1110	Begonnen	Jugendaktionsmobil in Regionen Nord/Süd-West seit August 2024 / Partizipationsmaßnahme zur Ausgestaltung und Angebotsplanung begonnen
3	Eventgestaltung	1 Großevent pro Jahr unter Berücksichtigung der Beteiligung durch junge Menschen, im Bereich Kreativ, Musik, Sport wird durchgeführt	Jug 1110	Umgesetzt	Jugendfestival 1 x pro Jahr seit 2023 unter Beteiligung junger Menschen; Gründung eines "Festivalteams" unter Einbeziehung junger Menschen
4					

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 2
<p><b>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Weiterführung der jährlichen Eventgestaltung</li> <li>-zieorientierte Kooperation mit anderen Ämtern, die bei mobilen Angeboten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum einzubeziehen sind, erreichen</li> <li>-Das Jugendaktionsmobil wird derzeit für Umsetzung der Projekte mit dem Schwerpunkt im Umfeld von Geflüchteteinrichtungen zusätzlich über gesamtstädtische Mittel finanziert. Hier ist eine vollumfängliche finanzielle Sicherung im Bezirkshaushalt anzustreben.</li> </ul>
<p><b>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Ausstattung des Kinderspielmobils beinhaltet stets inklusive Spielgeräte/-angebote</li> </ul>

**Maßnahmenplanung**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis pro Jahr	Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen
1	Das Spielmobil für die Zielgruppe 6-14 Jahre ist etabliert	Die Fachkräfte des Spielmobils sind bezirkswweit unterwegs; die FKé bieten Kernzeiten mit Terminen/aber auch bedarfsflexible Zeiten an; fahren feste Orte an; auch am Wochenende, kooperieren mit stationären Angeboten	Jug 1110 in Kooperation mit Fachämtern	Begonnen	160.000 € plus Tarifmittel	Ende 2026	Genehmigungen für feste Anfahrorte in Parks/Grünanlagen/ auf öff. Plätzen nötig
2	Das Jugendaktionsmobil für die Zielgruppe 14-21 Jahre (inkl. 22-27 Jährige) ist ausgebaut und etabliert	Die Fachkräfte des Jugendaktionsmobil sind bezirkswweit unterwegs; die FKé bieten Kernzeiten mit Terminen/aber auch bedarfsflexible Zeiten an; fahren feste Orte an; auch am Wochenende, kooperieren mit stationären Angeboten	Jug 1110 in Kooperation mit Fachämtern	Begonnen	vollumfängliche finanzielle Sicherung im BH (gesamt: 160.000 € plus Tarifmittel)		Genehmigungen für feste Anfahrorte in Parks/Grünanlagen/ auf öff. Plätzen nötig
3	Die mobilen Angebote sind auf Grundlage der Bedarfe junger Menschen spezifiziert	Die Fachkräfte orientieren sich in der Angebotsgestaltung an den Interessen der jungen Menschen in den Bereichen Sport, Graffiti, Musik + Tanz, Medien, Zukunft (inkl. Zukunftsängste), mentale Gesundheit, politische Bildung	Jug 1110	In Planung		2029	
4	Unterversorgte öffentliche und halb-öffentliche Räume sind nutzbar gemacht und belebt	es finden Pop-Up Aktionen statt, Freiluftkino, es werden legale Graffitiflächen im öffentlichen Raum (z.B. Parks, Grünanlagen, Sportplätze, Sporthallen, öffentliche Plätze) aufgestellt	Jug 1110 in Kooperation mit Fachämtern	In Planung	geschätzt 50.000 €		Kooperation mit anderen Fachämtern zur Umsetzung von Angeboten im öff. Raum
6							

**Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen)**

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 3. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere mehrtägige Fahrten und Reisen, insbesondere internationale Begegnungen, betreute Gruppenfahrten und Reisen, Zelt- und Ferienlager, Stadtranderholung, Bildungsreisen/Seminare, Städtepartnerschaften, Gastelternprogramme, ... Siehe Buchungshinweise des Produkts 80967.

**4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 3 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)**

Bezugsjahr: 2023

AF 3	Überblick						Ausgestaltung und Inanspruchnahme									
	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnahmetage	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Erholungsfahrten und Reisen				Internationale Begegnungen (IB)					
			IST Teilnahmetage	SOLL Teilnahmetage	IST-Durchschnittskosten / Teilnahmetag	SOLL-Durchschnittskosten / Teilnahmetag	Anzahl Fahrten und Reisen	Anzahl Teilnahmetage	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Angebote genutzt von KuJ mit Teilhabebeeinträchtigung	Anzahl IBs	Anzahl Teilnahmetage	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Angebote genutzt von KuJ mit Teilhabebeeinträchtigung		
ÖT																
FT																
Üb Steglitz-Zehlendorf	0,0	0,0	5.053	7.831	58,02	55,68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Anmerkungen:** Der Fachstandard Umfang der SenBJF sieht entsprechend des einwohnerbezogenen Bedarfsmodells in der AF 3 andere Zahlen vor, als hier dargestellt, da die SenFin bei der Zuweisung der Mittel von den Soll-Mengen SenJug gem. einwohnerbezogenem Bedarf den Wertausgleich (in Steglitz-Zehlendorf 0,7) abzieht und damit eine gewichtete Bedarfsgruppe festlegt, kann in den Zielmengen realistischerweise nur von diesen Zielzahlen (SOLL-Mengen SenFin) in der Planung ausgegangen werden. Bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben durch den Fachstandard Qualität wird durch das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf an dieser Stelle keine andere Möglichkeit gesehen, mit diesem Problem umzugehen.

**Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:**  
 - Statistikeil Angebotsform 3 (Anzahl Angebote, Anzahl Teilnahmetage, Ausgestaltung und Inanspruchnahme)  
 - Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Teilnahmetage Fachstandard Umfang, IST-Durchschnittskosten je Teilnahmetag Fachstandard Qualität)  
 - Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Teilnahmetage nach Fachstandard Umfang)  
 - Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Teilnahmetag)

**Fazit zum quantitativen Überblick:**  
 Der quantitative Überblick zeigt, dass der Fachstandard Umfang 2023 um 35,47% unterschritten wurde. Im Jahr 2023 wurden durch die bezirklich geförderten Kinder- & Jugendholungsreisen in eigen- und fremdveranstalteter Umsetzung, sowie durch politische Bildungsfahrten insgesamt 3.709 Teilnahmetage umgesetzt.  
 Im Jahr 2024 zeichnet sich bereits eine deutlich steigende Tendenz der umgesetzten Mengen ab. Bis zum Oktober 2024 konnten bereits 5.380 Teilnahmetage umgesetzt werden.  
 Der Fachstandard Qualität im Rahmen der IST- und SOLL-Durchschnittskosten hingegen wird leicht (4,2%) überschritten.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 3	
<p>&gt; Erhöhung der Erreichbarkeit der Zielgruppe durch Nutzung aller verfügbarer Schnittstellen wurde erreicht</p> <p>&gt; Die internationalen Begegnungen konnten in den vergangenen Jahren nicht wie geplant umgesetzt werden und sollen nun wieder weiter intensiviert und ausgebaut werden.</p> <p>&gt; Durch die bezirklichen Förderungen konnten Familien aus Steglitz-Zehlendorf Kinder- &amp; Jugendferienreisen u.ä. zu deutlich reduzierten Teilnahmebeiträgen angeboten werden. Eine weitere Bezuschussung bei der Vorlage eines BerlinPass / Berechtigungsnachweis Berlin-Ticket 5 war ebenfalls an vielen Stellen möglich, sodass Familien mit geringerem Einkommen finanziell entlastet werden konnten. &gt; Es wurden bereits Kooperationsprojekte mit dem RSD entwickelt und umgesetzt, welche evaluiert und weiterentwickelt werden sollen. Es sollen weiterhin edarfsgerecht Angebote unterbreitet und ausgebaut werden. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit mit dem RSD zu stärken.</p>	

**Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die**

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Bewertung, Begründung
1 Bereitstellung bedarfsgerechter vielfältiger Angebote nach sozialpädagogischen Aspekten mit dem Ziel, dass jeder junge Mensch einmal im Leben an einer Maßnahme teilnehmen kann	<b>Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendverbände bieten einrichtungsbezogene Reisemaßnahmen und Stadtranderholungen an.</b>	FR1/FTJ	Umgesetzt	Orientiert an Wünschen und Bedarfen junger Menschen des Bezirkes wurden Reiseangebote zur Verfügung gestellt sowie neue Projekte ausprobiert. Die Planung und Umsetzung erfolgte entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2 Junge Menschen werden unabhängig von Einrichtungen erreicht und ihnen die TN an Reisemaßnahmen ermöglicht.	<b>Um junge Menschen unabhängig von Einrichtungen zu erreichen und ihnen die TN an Reisemaßnahmen zu ermöglichen, werden Angebote von herkömmlichen Reiseanbietern und Anbietern außerhalb des Bezirkes organisiert.</b>	FR1/FTJ	Umgesetzt	Es wurden unterschiedliche fremdveranstaltete Reiseangebote (regionaler sowie überregionaler Anbieter) umgesetzt, welche sich an vielfältige Zielgruppen richteten. Buchungen waren frei möglich für unterschiedliche Reiseanbieter, Zeiträume, Altersgruppen, Reiseziele etc.
3 Kinder und Jugendliche nehmen an Angeboten im Vorfeld oder zur Ergänzung von HzE und integrativen Maßnahmen teil.	<b>In Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld oder Ergänzung zu Hilfen zur Erziehung sowie integrative Reisemaßnahmen entwickelt.</b>	FR1/FTJ/RSD	Begonnen	Erste Reiseangebote im Vorfeld zu HzE wurden in 2024 gemeinsam mit einem Anbieter umgesetzt und konkret an die regionalen sozialen Dienste im Bezirk kommuniziert und vermittelt. Eine Auswertung dessen sowie eine konkrete Weiterentwicklung sind angedacht.
4 Die Internationalen Begegnungen werden u.a. unabhängig von Städtepartnerschaften, themenspezifisch und auf Grundlage der Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen des Bezirkes ausgebaut.	<b>Die MA werden vom JA geschult, kennen Fördermöglichkeiten, sind in der Lage Förderanträge zu stellen und eine IB selbständig zu organisieren und durchzuführen.</b>	FR1	Begonnen	Bedarfsorientiert wurde auf Interessenbekundungen zu internationalen Begegnungen reagiert und für ein Deutsch-Griechisches Projekt in 2024 eine Förderung vereinbart. Des Weiteren haben bereits konkrete Kooperationsgespräche mit England, Wales und Schottland stattgefunden.
5 Der Bezirk erreicht den Fachstandard Umfang von 7.064 (2022) bis 7.090 (2025) Teilnehmer: innentagen.	<b>Umsetzung der Maßnahmen in allen 4 Bereichen- einrichtungsbezogene Maßnahmen- Maßnahmen im Vorfeld von HzE/Integrationsreisen- einrichtungsungebundene Angebote- Internationale Begegnungen</b>	FR1/FTJ	Umgesetzt	Nach dem Ende coronabedingter Einschränkungen 2023 sowie einem Aufwuchs der Finanzierung für Reisen konnten die Erholungsreisen für Jugendliche gemäß AF3 wieder umgesetzt bzw. ausgebaut werden. Eine deutliche Annäherung an den Fachstandard Umfang erfolgte somit.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 3
<p><b>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</b></p> <p>-- Der Abschlussbericht zur Beteiligung zum Jugendförderplan 2026-2029 zeigt eindeutig auf, dass eine große Nachfrage hinsichtlich der Reisen besteht und daher die Relevanz der quantitativen sowie der qualitativen Weiterentwicklung gegeben ist.</p> <p>- Es soll weiterhin ein vielfältiges Angebot an bedarfsorientierten Stadtranderholungen, Erholungsreisen, politischen Bildungsfahrten und Internationalen Begegnungen für Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk vorgehalten werden, sodass jeder junge Mensch einmal an einer geförderten Maßnahme teilnehmen kann. Diese Angebote werden u.a. durch kommunale Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen in freier Trägerschaft, Vereine sowie externe Reiseanbieter vorgehalten und ausgebaut. <span style="float: right;">-Internationale</span></p> <p>Begegnungen werden u.a. unabhängig von Städtepartnerschaften, themenspezifisch und auf Grundlage der Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen des Bezirkes ausgebaut.</p> <p>- Schaffung von Angeboten im Vorfeld zur HzE, integrativen Maßnahmen, inklusiven Angeboten, Maßnahmen für junge Menschen aus Pflegefamilien, zugeschnittene Angebote für junge Menschen mit Fluchthintergrund, sowie anderer Zielgruppen</p> <p>- Erreichung der SOLL-Mengen im Bereich der AF3 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Qualitätssicherung der Angebote (Anpassung der Zuweisungspreise an reale Bedingungen in der Gesellschaft, z.B. Inflation, Energiepreise).</p>
<p><b>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 3</b></p> <p>- Ausbau der inklusiven Angeboten in der Angebotsform 3 und der barrierefreien Zugänglichkeit der Angebote</p> <p>- Bedarfsorientierte Ausgestaltung der Angebotslandschaft für spezifische Zielgruppen</p> <p>- Klärung der Finanzierbarkeit von kostenintensiveren Reiseangeboten (bspw. aufgrund von höheren Betreuungsschlüssel, betreuungsbedingtem Mehraufwand, barrierefreien Zugangsmöglichkeiten etc.)</p> <p>- Ausbau und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit</p>

**Maßnahmenplanung**

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Finanzierungserfordernis pro Jahr	Umsetzungs-zeitraum	Anmerkungen
1 Angebote internationaler Jugendaustausche (IB) sind ausgebaut	Netzwerke und Kooperationen mit Fachkräften und Organisationen auf internationalen Ebenen ausbauen; Mitarbeitende bezüglich der formalen Modalitäten und Antragsstellungen hinsichtlich bestimmter Fördermöglichkeiten von internationalen Begegnungen schulen	Jug 1120/FR1	Begonnen		kontinuierlich	Konkrete Kooperationspartnerschaften wurden bereits in 2024 geschlossen und mehrere Projektplanungen für 2025 und 2026 laufen.
2 Kinder und Jugendliche haben an Angeboten im Vorfeld oder zur Ergänzung von HzE und integrativen Maßnahmen teilgenommen	TfJ und externe Kooperationspartner entwickeln Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Vorfeld oder Ergänzung zu Hilfen zur Erziehung sowie integrative Reisemaßnahmen; die zuständige Fachkraft bezieht die Regionalen Sozialen Dienste des Bezirkes in die Bedarfsanalyse und den Planungsprozess mit ein	Jug 1120	Begonnen	geschätzt 30.000 €	2029	Reisen im Vorfeld von HzE sind aufgrund eines benötigten höheren (pädagogischen) Betreuungsschlüssels sehr kostenintensiv (abhängig von der Finanz- bzw. Haushaltslage)
3 Politische Bildungsfahrten sind ausgebaut und bedarfsorientiert umgesetzt	Orientiert an aktuellen gesellschaftspolitischen Lagen und situationsbedingten Bedarfen werden Angebote etabliert und zielgruppengerichtet platziert. Dies geschieht in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für politische Bildungsarbeit im Bezirk.	Jug 1120	Begonnen	10.000 €	2029	abhängig von der Finanz- bzw. Haushaltslage
4 Inklusivangebote und barrierefreie Zugänglichkeit bezirklich geförderter Reiseangebote sind entwickelt	Fachkräfte sensibilisieren, Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, Finanzierbarkeit möglicherweise kostenintensiverer Posten klären, mit spezialisierten Reiseanbietenden vernetzen und kooperieren	FR1	In Planung		2029	abhängig von der Finanz- bzw. Haushaltslage
5 Kinder- und Jugendlicherholungsreisen sind ausgeweitet	Schaffung von mehr Angeboten durch freie Träger und kommunale Einrichtungen	Jug 1120/SRK/FR1	Begonnen		bis 2029	abhängig von der Finanz- bzw. Haushaltslage
6						

### Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 4. Diese umfassen Bezirkliche Anlaufstellen für Beteiligung von jungen Menschen, z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente sowie die Arbeit des/der Kinder- und Jugendbeauftragten. Siehe Buchungshinweise des Produkts 80968.

**4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 4 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)**

Bezugsjahr: 2023

AF 4	Anzahl durchgeführter Projekte	Überblick				Strukturangebot und Inanspruchnahme					Gesamtzahl beteiligter junger Menschen (6-26 Jahre) (Schätzwert)
		Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Personalausstattung (Anzahl Stellen in IST-VZÄ)					
		Leistungsstunden IST	Leistungsstunden SOLL	IST-Durchschnittskosten / LStd.	SOLL-Durchschnittskosten / LStd.	Kinder- und Jugendbüro	Kinder- und Jugendparlament	Kinder- und Jugendbeauftragte/r	Kinder- und Jugendbeteiligungs-koordinator/in	[ggf. hier Text eingeben]	
ÖT											
FT											
06 Steglitz-Zehlendorf		7326,0	3500,0	43,1	55,22	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0

Anmerkungen:

**Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:**

- Statistikeil Angebotsform 4 (Anzahl durchgeführter Projekte, Personalausstattung VZÄ, Inanspruchnahme)
- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Leistungsstunden, IST-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)
- Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Leistungsstunden nach Fachstandard Umfang)
- Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)

**Fazit zum quantitativen Überblick:**

Die Situation in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen) verdeutlicht eine große Steigerung der Leistungsstunden im Vergleich von 2019 zu 2023 um insgesamt das 2,5x fache. Der Fachstandard Umfang wird um 109,3% überzield. Als ursächlich wird hierbei benannt, dass die Beteiligungsformate in den kommunalen Einrichtungen Berücksichtigung fanden und Umsteuerungen sind diesbzgl. in Bearbeitung.

**4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 4**

-Trotz der zum Teil längerfristig nicht besetzten Stelle der strategischen Beteiligungskoordination konnte eine finale Entwurfsfassung eines bezirklichen Rahmenkonzeptes erarbeitet werden.

**Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 4**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1	verbindliche, ressort- und verwaltungsübergreifende Beteiligungsstrukturen	<b>Entwicklung und Erprobung eines bezirklichen Rahmenkonzeptes.</b>	strategische Beteiligungs-koordination JugA	Begonnen	Ein bezirkliches Rahmenkonzept zur Beteiligung junger Menschen befindet sich in einer finalen Entwurfsfassung. Die Stelle der strategischen Beteiligungskoordination war zwischenzeitlich längerfristig nicht besetzt.
2	Empowerment der jungen Menschen	<b>kleine Aktionen/Events in Einrichtungen und im öffentlichen Raum</b>	KiJuB, Hon-kräfte und MitA d. JFE	Begonnen	
3	Kompetenzentwicklung der Fachkräfte	<b>spezifische Weiterbildungen für die Mitarbeiter:innen</b>	AG 78 JuFö	Begonnen	Konzeption für einen Fachtag zum Einstieg in die Kompetenzentwicklung und weiterfolgende Fortbildungen liegen bereits vor
6					

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 4	
<p><b>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahme 2 (Empowerment von jungen Menschen) wurde in Form von kleineren Aktionen im öffentlichen Raum umgesetzt und wird als stetiger Prozess weitergeführt.</li> <li>- Weiterführung der Kompetenzentwicklung der Fachkräfte</li> <li>- jährliche Beteiligungsaktionen bezüglich spezieller Themen bzw. mit spezifischen Zielgruppen</li> <li>- Mögliche Initiierung eines politischen Jugendbeteiligungsgremiums prüfen</li> <li>-</li> </ul>	
<p><b>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfragen werden in leichter Sprache formuliert</li> <li>- Einsatz von Icons bzw. Bildersprache verwenden</li> </ul>	

**Maßnahmenplanung**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis pro Jahr	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen
1	verbindliche, ressort- und verwaltungsübergreifende Beteiligungsstrukturen sind weiterentwickelt	Bezirkliches Rahmenkonzept fertigstellen und erproben (z.B. Vernetzung mit den unterschiedlichen, mit Beteiligung beauftragten Personen)	strategische BK, FR1, operative Beteiligung	Begonnen		Ende 2029	Herausforderung: Vermeidung von Doppelstrukturen; klare und effiziente Beteiligung schaffen. Kooperation mit anderen Ressorts.
2	Kompetenzen der Fachkräfte sind weiterentwickelt	von an den Bedarfen orientierten Fachkonferenzen, Workshops o.ä. initiieren	strategische BK, FR1, operative Beteiligung	Begonnen	5.000 €	kontinuierlich, 1-2mal jährlich	finanzielle Mittel für externe Fachpersonen
3	Die Möglichkeiten zur Initiierung eines politischen Jugendbeteiligungsgremiums sind geprüft	Bereits bestehende Gremien und Gruppen von politisch aktiven jungen Menschen eruieren; mit politischen Entscheidungsträgern austauschen/ vernetzen	strategische BK, FR1, operative Beteiligung	In Planung		2029	Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projektes von "StadtSucht" in 2024
4	Beteiligungsaktionen sind barrierefrei und für alle Zielgruppen umsetzbar	leichte Sprache, Icons, Bildersprache finden Verwendung, Sprachbarrieren werden berücksichtigt	strategische BK, FR1, operative Beteiligung	In Planung		2026	
6							

### Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 5 (Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit)

Diese Übersicht beinhaltet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 5. Exemplarische Leistungen umfassen curricular geprägte Angebote der Jugendarbeit insbesondere Seminare, Kurse, Workshops, Qualifizierungen oder Trainings zu unterschiedlichen gesellschaftlichen und für Kinder und Jugendliche relevanten Themen (z.B. politische und kulturelle Bildung, Medienkompetenzen aufbauen, Qualifizierung zum/zur Jugendleiter/in). Merkmale sind ein konkreter Themenbezug, ein geschlossener Teilnehmendenkreis, ein zeitlich befristeter Rahmen und eine höhere Verbindlichkeit der Teilnahme, z.B. durch eine Anmeldung. Siehe Buchungshinweise des Produkts 80969.

**4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 5 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)**

Bezugsjahr: 2023

AF 5	Überblick				Inanspruchnahme					
	Anzahl Angebote	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Anzahl Teilnehmende				
		IST-Teilnahmestunde	SOLL-Teilnahmestunde	IST-Durchschnittskosten / Teilnahmestunde	SOLL-Durchschnittskosten / Teilnahmestunde	6- bis 9-Jährige	10- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige	Anzahl Angebote genutzt von KJG mit Teilhabebeeinträchtigung
ÖT										
FT										
Steglitz-Zehlendorf	0,0	64.540	30.288	6,2	5,64	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Anmerkungen:**  
 Der Fachstandard Umfang der SenBJF sieht entsprechend des einwohnerbezogenen Bedarfsmodells in der AF 5 andere Zahlen vor, als hier dargestellt abgebildet, da die SenFin bei der Zuweisung der Mittel von den Soll-Mengen SenJug gem. einwohnerbezogenem Bedarf den Wertausgleich (in Steglitz-Zehlendorf 0,7) abzieht und damit eine Gewichtete Bedarfsgruppe festlegt, kann in den Zielmengen realistischerweise nur von diesen Zielzahlen (SOLL-Mengen SenFin) in der Planung ausgegangen werden.

**Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:**

- Statistikteil Angebotsform 5 (Anzahl Angebote, Inanspruchnahme)
- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Teilnahmestunden, IST-Durchschnittskosten je Teilnahmestunde)
- Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Teilnahmestunden nach Fachstandard Umfang)
- Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Teilnahmestunde)

**Fazit zum quantitativen Überblick:**  
 Die gruppenbezogenen, curricular geprägten Angebote der Jugendarbeit haben sich 2023 deutlich etabliert und überzielen den Fachstandard Umfang aus dem Stand um 113,41%. Maßnahmen zur Gegensteuerung wurden unternommen.

**4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 5**

-Die Entwicklung curriculärer Angebote in allen Einrichtungen der Jugendförderung wurde umgesetzt. Da der Fachstandard Umfang weit überstiegen wurde, ist hier bereits umgesteuert worden.  
 -Der Fachaustausch zur curricularen Angebotsstruktur wurde in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der AG 78 Jugendförderung integriert.

**Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die**

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Begründung, Bewertung
1 Entwicklung curriculärer Angebote in allen Einrichtungen der Jugendförderung im Bezirk	<b>Neue Angebote konzipieren und bestehende Angebote unter intensiver Beteiligung der jungen Menschen weiterentwickeln</b>		Umgesetzt	
2 Fachaustausch zur curricularen Angebotsstruktur etablieren	<b>Fachaustausch 2x jährlich (Anfang und Ende des Jahres - Planung und Reflexion)</b>		Umgesetzt	Im Rahmen der AG 78 Jugendförderung wird das Thema curriculare Angebote regelmäßig erörtert.
3 Curriculare Angebote zum Thema „Klima/Umwelt/Nachhaltigkeit“ ausbauen (priorisierte Nennung als Thema in der Befragung von FK und Ki/Ju)	<b>Auf- und Ausbau mind. eines Angebotes in jeder JFE</b>		Umgesetzt	
4 Curriculare Angebote zum Thema „Medien/Zukunftstechnologien“ ausbauen (priorisierte Nennung als Thema in der Befragung von FK und Ki/Ju)	<b>Auf- und Ausbau mind. eines Angebotes in jeder JFE</b>		Umgesetzt	
5 Curriculare Angebote zum Thema „Kreativität“(Musik, Kunst,Kultur) ausbauen (priorisierte Nennung als Thema in der Befragung von FK und Ki/Ju)	<b>Auf- und Ausbau mind. eines Angebotes in jeder JFE</b>		Umgesetzt	
6 Curriculare Angebote zum Thema „Lebensplanung/Zukunft“ ausbauen (priorisierte Nennung als Thema in der Befragung von FK und Ki/Ju)	<b>Auf- und Ausbau mind. eines Angebotes in jeder JFE</b>		Umgesetzt	

<b>4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 5</b>
<p><b>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</b>                  -Orientierung der curricularen Angebote schwerpunktmäßig an den Themen und Anliegen der jungen Menschen im Rahmen der außerschulischen und politischen Bildung.                  -Themen und Anliegen der jungen Menschen bilden die Hauptgrundlage für die Ausgestaltung der curricularen Angebote.</p>
<p><b>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 5</b>                  -Teilhabemöglichkeit muss bezogen auf Veranstaltungsort und Sprache gegeben sein. Ebenso müssen die Angebote kostenfrei für die jungen Menschen sein.</p>

**Maßnahmenplanung**

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Finanzierungs-erfordernis pro Jahr	Umsetzungs-zeitraum	Anmerkungen
1	Die jungen Menschen werden in die Lage versetzt, besser mit Stress und Leistungsdruck umzugehen	<b>Workshops und Kurse zum Umgang mit Stress/Leistungsdruck z.B. Resilienztraining, autogenes Training</b>	FR1/FTJ	In Planung		2026	
2	Die jungen Menschen fühlen sich selbstsicherer und lernen unsichere Situationen besser einzuschätzen und darauf zu reagieren.	<b>z.B. Selbstbehauptungskurse, Workshops (z.B. mit der Polizei) zum Umgang in unsicheren und potenziell gefährlichen Situationen</b>	FR1/FTJ	Begonnen		2026	
3	Die jungen Menschen setzen sich mit Ihren Anliegen im Bereich von Politik / Mitbestimmung und Diskriminierung/respektvoller Umgang auseinander (Gemeinschaftsfähigkeit SGB VIII, §1 Abs.1)	<b>z.B. Kurse und Workshops zur Demokratiebildung und Diskriminierung</b>	FR1/FTJ	In Planung		2026	
6							

### Anlage 1

Im Bezirk durch Landesmittel und Sonderprogramme finanzierte, ergänzende Angebote im Umfeld von § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Hinweis: Angebote mit einem für die Angebotsplanung im Rahmen der Jugendförderpläne relevanten Umfang

Bezugsjahr: 2023

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Angebotsform	Fördergeber	Höhe Fördermittel pro Jahr (Ø)	Förderdauer (von ... bis ...)	Anmerkungen/Hinweise
1	interkultureller Mädchentreff	mädchenspezifisches Angebot	1	Sen BJF	81.225 €	2021 - ?	Einziges Angebot der AF1 speziell für Mädchen, Förderdauer über gesamtstädtische Mittel noch offen
2	JAM SZ	Jugendmobil (Region Nord/West)	2	Sen BJF	69.450 € (in 2024)	2024-?	finanzielle Ergänzung durch gesamtstädtische Mittel, Förderdauer noch offen
3	Jugendaktionsmobil SüdOst	Jugendmobil Region SüdOst	2	Sen BJF	114.800 €	2024-?	Förderung über gesamtstädtische Mittel, Förderdauer noch offen
4	Streetlife 2.0	mobiles Angebot in der Region Süd-West	2	Sen BJF	111.586,00 €	2024-?	Förderung über gesamtstädtische Mittel, Förderdauer noch offen
5	JFE Tietzenweg	neue Jugendfreizeiteinrichtung (Region Drakestraße)	1	Sen BJF	168.750,00 €	2024- ?	finanzielle Ergänzung durch gesamtstädtische Mittel, Förderdauer noch offen
6							
7							
8							
9							
10							
...							